

Informationen für Ihren Reisepassantrag

Unterlagenliste

Termine zur Beantragung von Reisepässen und Personalausweisen sind ausschließlich online über die Webseite der buchbar. Bitte lesen Sie die auf der [Webseite](#) bereit gestellten Informationen, bevor Sie sich für einen Termin [registrieren](#).

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



QR-Code Terminbuchung

Bitte bringen Sie für jeden Antragstellenden unten aufgelistete Dokumente im Original oder beglaubigter Kopie mit, auch wenn Sie bereits einen Pass von diesem Generalkonsulat erhalten haben. Alle Antragstellenden (inklusive Minderjährige) müssen persönlich zum Passantrag erscheinen, beide sorgeberechtigten Elternteile müssen die Minderjährigen bei Passbeantragung begleiten. Die Passgebühr kann mit einer physischen internationalen Kreditkarte (keine Mastercard o. Amex) oder bar in € bezahlt werden. **Bitte bringen Sie ihre persönliche physische Kreditkarte mit (keine Karte auf dem Telefon/ von einem Verwandten).** Das Generalkonsulat behält sich vor, ggf. weitere Dokumente zu verlangen.

Dokumente	Erläuterungen	Check
1. Antragsformular	<ul style="list-style-type: none"> komplett ausgefüllt, ausgedruckt und unterschrieben, Antragsformular über 16 Jahre oder Minderjährige 	
2. Foto	<ul style="list-style-type: none"> 1 aktuelles biometrisches Passbild nach deutschem Format (nicht älter als 3 Monate), gemäß Fotomustertafel 	
3. Alle Pässe und Personalausweise	<ul style="list-style-type: none"> abgelaufene und aktuelle Pässe von allen Staatsangehörigkeiten 	
4. Geburtsurkunde/n	<ul style="list-style-type: none"> Internationale niederländische Geburtsurkunde deutsche Geburtsurkunde/n (sofern vorhanden) andere Geburtsurkunden (und Übersetzungen sofern nicht in niederländischer oder englischer Sprache) 	
5. Deutsche Staatsangehörigkeit	<ul style="list-style-type: none"> deutsche Einbürgerungsurkunde aller beteiligten eingebürgerten Personen (bei Vorfahren auch deren Geburts- und Heiratsurkunden). andere Nachweise über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Erklärung oder Staatsangehörigkeitsausweis (bei Vorfahren auch deren Geburts- und Heiratsurkunden). 	
6. Andere Staatsangehörigkeit/en	<ul style="list-style-type: none"> Einbürgerungsurkunden/Erwerbsurkunden bezogen auf andere Staatsangehörigkeiten und in diesem Fall auch die deutschen Beibehaltungsgenehmigung (sofern vorhanden). 	
7. Heirat & Scheidung	<ul style="list-style-type: none"> Heiratsurkunde(n) (und Übersetzungen sofern nicht in niederländischer oder englischer Sprache) Scheidungsurkunde(n) und deutsche Bescheinigung über die Anerkennung der Scheidung (sofern vorhanden). 	
8. Namensänderung	<ul style="list-style-type: none"> deutsche Bescheinigungen über Namensänderungen (Namenserklärung, Auszug aus dem Eheregister). Falls es sich um den ersten Pass für Sie/Ihre Kinder handeln sollte, prüfen Sie bitte die Namensrechts-Webseite bevor Sie einen Termin buchen. Namen aus ausländischen Geburtsurkunden oder Heiratsurkunden werden nicht immer automatisch übernommen Wenn Sie jedoch bereits eine deutsche Geburtsurkunde oder aber eine deutsche Heiratsurkunde (mit Ehenamen) haben, dann ist eine Namenserklärung meist nicht erforderlich. 	
9. Kinder, die außerhalb einer Ehe geboren wurden	<ul style="list-style-type: none"> Vaterschaftsanerkennung, Nachweis des alleinigen Sorgerechts (falls erforderlich) 	
10. Zustimmungserklärung für Minderjährige	<ul style="list-style-type: none"> Für minderjährige Antragsteller bei Anwesenheit nur eines Elternteils: Beglaubigte Zustimmungserklärung und beglaubigte Ausweiskopie des zweiten Sorgeberechtigten 	
11. Wohnsitz	<ul style="list-style-type: none"> Abmeldebescheinigung; im Falle (früherer) Wohnsitze in Deutschland Basisregistratie Personen (BRP); bei Adressänderung innerhalb der Niederlande 	